

# DER BUND

Hang-Prozess in Bern: Obergericht entscheidet über Urheberrecht

## Der Handpan-Prozess in Bern

### Über 20 Firmen kämpfen gegen Hang-Erfinder

Das Berner Handelsgericht befasst sich mit der Frage, ob Kopien des Musikinstruments Hang das Urheberrecht verletzen.



[Johannes Reichen](#)

Publiziert: 27.01.2026, 18:07



Sabina Schärer und Felix Rohner von Panart in ihrer Werkstatt in Bern. (Archivfoto)

Foto: Christian Pfander

#### In Kürze:

- Ein Urheberrechtsstreit um das Hang-Musikinstrument geht vor dem Berner Obergericht in die zweite Runde.
- Die Erfinder des Hangs fordern Schutz für ihre 25 Jahre alte Kreation mit typischer Linsenform.

- Hersteller ähnlicher Handpans argumentieren, ihre Instrumente unterscheiden sich deutlich vom Original.
- Das kommende Gerichtsurteil hat wohl weitreichende Konsequenzen für die Handpan-Gemeinde.

Es war ein Moment seltener Klarheit. In einer Verhandlungspause trommelte ein Mann auf einem Gegenstand herum, bei dem sich die Frage, ob das nun eine schutzwürdige Erfindung oder eine illegale Kopie sei, erübrigte. Er liess sich offensichtlich bestens bespielen, wenn auch der Klang etwasdürftig war, und er hatte wohl gar eine beruhigende Wirkung. Die simple Trinkflasche reichte dafür.

Was davor und danach im grossen Saal des Obergerichtsgebäudes in Bern verhandelt wurde, ist ungleich komplexer, umstrittener, folgenreicher. Am Dienstag ging der Urheberrechtsprozess rund um das Musikinstrument Hang in die zweite Runde.

Dort, wo normalerweise Befragte Platz nehmen, standen nun drei Hang-respektive Handpan-Instrumente auf dem Tisch. Auch das zeigt, dass es sich um eine «spezielle» Angelegenheit handelt, wie der vorsitzende Richter Marcel Schlup sagte.

Vor gut fünf Jahren reichte eine Gruppe von 25 Firmen aus der Schweiz, Deutschland und den Niederlanden beim Handelsgericht Klage gegen die Firma Panart sowie Sabina Schärer und Felix Rohner aus Bern ein. Dafür gründeten sie die Handpan Community United und sammelten mehrere Hunderttausend Franken für den Prozess.

Schärer und Rohner hatten das Hang vor 25 Jahren in Bern erfunden. Nachdem mehrere Gerichte in Europa Urteile zugunsten von Panart gefällt hatte, wollten die Kläger Klarheit und verlangten, dass das Hang keinen Urheberrechtsschutz geniesst. Zu ihnen gehören sowohl Einzelfirmen, mit dem Unternehmen Thomann aber auch das gemäss eigener Aussage grösste Musikhaus Europas.

Vereinzelte Parteien haben sich mittlerweile aus dem Verfahren verabschiedet. In mindestens einem Fall kam eine Einigung mit Panart zustande.

### **Hersteller und Verkäuferinnen bangen um ihr Geschäft**

Im ersten Teil des Verfahrens sprach das Berner Handelsgericht im Sommer 2024 dem Hang den Schutz durch das Urheberrecht zu. Das Gericht urteilte, den Erfindern des Hang sei es gelungen, eine neue Formensprache zu entwickeln. Das Hang hebe sich vom damals bekannten Formenschatz

deutlich ab. Technische Zwänge seien nicht massgebend gewesen. Der Urheberrechtsschutz gilt bis 70 Jahre nach dem Tod der Urheber. Das Urteil wurde [vom Bundesgericht bestätigt](#).

Nun geht es im zweiten Teil um die Frage, ob und welche Nachahmungen diesen Schutz allenfalls verletzen. «Grosse Teile der Musikwelt, insbesondere der Handpanwelt, schauen heute nach Bern», sagte Roger Staub, einer der Anwälte der Klägerschaft. «Es sind nicht einfach nur die Kläger betroffen, sondern Hunderttausende, wenn nicht Millionen von heutigen und zukünftigen Spielern.»



Blick in die Hang-Werkstatt: Hangs und Varianten davon.

Foto: Christian Pfander

Diese fürchteten, dass sie in Zukunft keine Handpans mehr erwerben und nicht mehr ihrem Hobby nachgehen könnten. Deshalb sei der Entscheid «von grosser Tragweite», so Staub.

Panart-Anwalt Michael Ritscher tat diese Aussage als Angstmacherei ab. «Illegal sind nur die kommerzielle Herstellung und der kommerzielle Vertrieb von Handpans.» Das Spielen von Plagiaten sei immer legal gewesen und werde es bleiben. Das gelte auch für den Vertrieb von Handpans, die anders aussehen als das Hang. «Sabina Schärer und Felix Rohner fordern den Respekt des Urheberrechts ein, von jenen Personen ein, die aus dem offensichtlich lukrativen Geschäft mit Plagiaten Profit schlagen.»

## **Das Original und die Nachahmungen**

Klägeranwalt Staub ging auf ein paar wenige Modelle von Handpans ein – um aufzuzeigen, dass sie sich vom Original klar unterscheiden. Sowohl im Gesamteindruck: «Das Hang», sagte Staub, «wirkt sehr aufgeräumt und harmonisch.» Auch als «filigran» bezeichnete er es. Demgegenüber nannte er eine Kopie «massiver, üppiger, kugeliger».

Bernard Volken, der einen Teil der Klägerschaft anwaltlich vertritt, ging auf die detaillierte Unterschiede ein. Als wesentliche Merkmale des Hang gelten die Linsenform, die kreisförmige Anordnung der Klangfelder, die zentrale Öffnung auf der Unterseite sowie die zentrale Kuppel auf der Oberseite.

Anhand einiger Beispiele wollte Volken aufzeigen, dass die Merkmale «nicht in identischer Weise» übernommen wurden. So sei die Linsenform bei jedem Instrument «unterschiedlich proportioniert». Die Übergänge zwischen der oberen und der unteren Klangschale seien unterschiedlich gestaltet, Tonfelder anders eingebettet, die zentrale Öffnung unterschiedlich konstruiert.

«Die Instrumente der Kläger basieren auf dem gleichen Konzept, setzen aber die Gestaltung anders um», sagte der Anwalt. Die Kläger seien also selbst kreativ geworden und hätten das Konzept des Hang «auf eigene Weise» umgesetzt.

### **Auf dem Gericht laste Druck, sagt der Richter**

Diesen Ausführungen, entgegnete Panart-Anwalt Ritscher, stimme er zu – «sofern man eine Lupe nimmt». Es gehe aber um etwas anderes: Die Urheber müssten es sich nicht gefallen lassen, dass ihr Werk durch Hinzufügungen oder Weglassungen «verstümmelt» werde.

Die Erfindung des Hang sei eine «ausserordentlich grosse kulturelle Leistung, die einen grossen Schutz verdient». Und es sei in allen Versionen «Ausdruck der Persönlichkeit der Urheber». Auf die von der Klägerseite angesprochenen unterschiedlichen Merkmale ging er nicht ein.

Die Betroffenen – sowohl die Klagenden wie auch die Beklagten Schärer und Rohner – wurden am Dienstag nicht befragt. Am Mittag ging die Verhandlung zu Ende. Bis das Urteil des Handelsgerichts vorliegt, wird es einige Monate dauern. Es ist ausserdem anzunehmen, dass sich danach auch noch das Bundesgericht damit befassen wird.

«Der Druck auf uns war auch schon kleiner», sagte Richter Schlup, «wir sind uns dieser Verantwortung bewusst.» Dieser Fall sei spannend, auch weil er

Emotionen wecke. Das hänge wohl auch mit dem Werdegang des Instruments zusammen: Ein Werk der angewandten Kunst, das Klänge erzeuge und sehr meditativ sei.

Wenn er selbst diese Klänge höre, so der Richter, ertappe er sich auch dabei, dass er wissen wolle, ob es ein Original sei oder nicht. «Es lässt mich nicht mehr los.»